

WETTBEWERBSBEDINGUNGEN - TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Freistädter Wiesn Challenge 2024

1. Allgemeines

Die Freistädter Wiesn Challenge ist eine Sport-Veranstaltung. Die allgemeinen Teilnahmebedingungen (AGB) gelten für alle TeilnehmerInnen, die an einem der Bewerbe Freistädter Wiesn Challenge teilnehmen. Die Starterlaubnis ist von der Akzeptanz der Teilnahmebedingungen abhängig.

Mit der Anmeldung akzeptiert jede/r TeilnehmerIn die Teilnahmebedingungen.

Bei der Startnummernausgabe muss vom Teamkapitän oder einem Teammitglied das von allen eigenhändig (oder Erziehungsberechtigten) unterschriebene Beiblatt „Ich akzeptiere die Teilnahmebedingungen“ an den Veranstalter übergeben werden.

2. Startberechtigung

Startberechtigt sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Für jüngere TeilnehmerInnen (das absolute Mindestalter liegt bei 16 Jahren) ist eine Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten notwendig. Diese Einverständniserklärung ist am Beiblatt „Ich akzeptiere die Teilnahmebedingungen“ mittels Name und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten zu quittieren.

3. Anmeldung und Startgebühr

Die Anmeldephase für die Freistädter Wiesn Challenge beginnt am 01.05.2024 und endet am 31. Juli 2024, oder vorzeitig bei Erreichung des Teamlimits. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anmeldungen nur berücksichtigt werden können, wenn alle 6 TeilnehmerInnen unter Angabe der vollständigen Daten gemeldet und die Startgebühr vollständig auf dem Konto des Veranstalters eingelangt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Anmeldung als nicht eingetroffen. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Onlineanmeldung auf der Webseite/Anmeldeportal www.pentek-payment.at. Weiters muss das Beiblatt „Ich akzeptiere die Teilnahmebedingungen“ bei der Startnummernabholung unterschrieben an die Veranstalter übergeben werden.

Im Laufe der Anmeldefrist wird die aktuelle Startliste mit den bis dahin fixierten Startplätzen veröffentlicht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen jederzeit ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme auszuschließen.

4. Startgeld

Das Startgeld ist je nach Anmeldeeingang gestaffelt, und ist über die Ausschreibung und über das Anmeldeportal www.pentek-payment.at ersichtlich.

Tritt ein/e TeilnehmerIn – aus welchem Grund auch immer – bei der Freistädter Wiesn Challenge nicht an oder kann diesen nicht zu Ende führen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Startgebühr.

Der Veranstalter ist berechtigt die Freistädter Wiesn Challenge – aus welchen Gründen auch immer abzuändern, vorzeitig abubrechen oder zur Gänze abzusagen. Den TeilnehmerInnen stehen in allen Fällen keine Rückzahlung der Startgebühr hinausgehenden Ansprüche zu.

5. Teilnehmerlimit

Die Anzahl der teilnehmenden Teams ist mit 120 limitiert (ohne Sponsorenteams).

6. Team Zusammensetzung - Wertungen

Jede/r TeilnehmerIn darf im eigenen Team jeweils nur in einer Disziplin starten, d. h. jede Mannschaft MUSS aus 6 TeilnehmerInnen bestehen! Es ist jedoch erlaubt, dass ein/e SportlerIn für zwei Teams (in unterschiedlichen Disziplinen) an den Start geht.

Es wird eine Damenwertung (6 Damen), Mix-Wertung (3 Damen und 3 Herren) und eine allgemeine Wertung (alle anderen Konstellationen) geben.

7. Gesundheit

Jede/r TeilnehmerIn hat über ausreichende Kondition und Erfahrung in seiner Disziplin zu verfügen. Den TeilnehmerInnen ist bewusst, dass die Teilnahme an einer Massensportveranstaltung und die Ausübung des Sports mit Gefahren, vor allem für die Gesundheit und körperliche Unversehrtheit, verbunden ist, und willigen diese in die typischerweise mit Massensportveranstaltungen und der Ausübung des Sports verbundenen Schäden, Gefährdungen und Verletzungen ein. Für alle MountainbikerInnen und RennradfahrerInnen gilt Helmpflicht!

8. Strecke

Die gesamte Wettkampf Strecke ist nur ausschließlich am Wettbewerbstag frei gegeben.

Den TeilnehmerInnen ist bewusst, dass der Streckenverlauf auch ungesperrte Straßen und Strecken enthält. Es gelten daher im gesamten Streckenverlauf die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und jede/r TeilnehmerIn muss diese zu jeder Zeit beachten.

Die Mitnahme von Tieren ist im Rahmen des Bewerbs nicht gestattet. Ein Begleiten der TeilnehmerInnen von nicht an dem Bewerb teilnehmenden Personen (insbesondere auch auf Fahrrädern, Begleitfahrzeugen oder anderen Sportgeräten) ist verboten und führt zur Disqualifikation des Teams.

9. Kopfhörer

Es dürfen während der Teilnahme an der Wiesn Challenge keine Kopfhörer oder dergleichen verwendet werden!

10. Startnummern

Die Startnummern sind bei den Laufetappen, außer beim DirtRun, am Bauchbereich anzubringen. Die TeilnehmerInnen des DirtRun´s bekommen ein Armband mit der Startnummer und diese wird zusätzlich mittels Stift am Körper (Oberarm oder Handrücken) beim Betreten der Wechselzone vermerkt. Bei den Radbewerben ist die Startnummer am Rücken anzubringen. Die offizielle Startnummer darf in keiner Weise verändert, unsichtbar oder unkenntlich gemacht werden.

11. Zeitnehmungschip

Die Zeitnehmung funktioniert mit „EINEM“ Chip pro Team. Für alle gibt es somit Einzelzeiten jeder Disziplin, Wechselzeiten und die Gesamtzeit des Teams.

Bei jeder Wechselzone wird der Team-Chip dem nächsten Teammitglied in der Chipübergabe-Zone weitergegeben. Der Chip ist mittels beigelegten Klettband am Bein (oberhalb des Knöchels) zu tragen.

Den Chip mit Klettband entsprechend gut verschließen.

12. Start/Ziel

Gestartet wird mit einem Massenstart vor dem Hotel Freigold in Freistadt.

Das Ziel wird am Stifterplatz in Freistadt sein.

13. Wechselzonen

Es sind nur TeilnehmerInnen befugt die Wechselzonen zu betreten. In jeder Wechselzone muss sich der/die ankommende TeilnehmerIn in die Chipübergabe-Zone begeben, dort wird der Chip an den/die wartende/n TeilnehmerIn übergeben und befestigt. Anschließend kann die nächste Etappe bewältigt werden.

14. Müll

Es darf kein Müll entlang der Strecke entsorgt werden. Der Müll muss wieder mitnachhause genommen werden, oder zumindest bis in den Wechselzonen mit, wo Müllsäcke zur Verfügung stehen.

15. Räder Etappe 3 u 4

Bei der Etappe 3 sind ausschließlich Mountainbikes erlaubt. Es sind keine Mountainbikes mit Hilfsmotor erlaubt!

Bei der Etappe 4 sind keine Zeitfahräder, Zeitfahrauflieger und Räder mit Hilfsmotor erlaubt!

16. Notfall - Hilfeleistung

Jede/Jeder TeilnehmerIn ist verpflichtet im Notfall anderen TeilnehmerInnen Hilfe zu leisten.

17. Ausfall TeilnehmerIn vor Startbeginn durch Krankheit, usw.

Sollte ein/e angemeldete/r TeilnehmerIn aus irgendwelchem Grund nicht teilnehmen können ist die Ersatzperson dem Veranstalter ehestmöglich, bis spätestens bei der Startnummernabholung zu melden. Die Änderung ist am Beiblatt „Ich akzeptiere die Teilnahmebedingungen“ einzutragen.

18. Ausfall TeilnehmerIn während der Freistädter Wiesn Challenge auf einer der Etappen

Sollte ein/e TeilnehmerIn aus irgendwelchem Grund ihre/seine Etappe nicht beenden können und es nicht bis zur nächsten Wechselzone schaffen, darf das betroffene Team mit dem letzten Team, welches diese Wechselzone verlässt, wieder in die Challenge starten.

19. STVO/Offizielles Personal

Es gilt auf der gesamten Strecke (alle Etappen) die StVo und diese ist einzuhalten.

Den Anweisungen des Veranstalters und den für die Bewerbe verantwortlichen Vereinen und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals, der Polizei, Feuerwehr und der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen TeilnehmerInnen gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des/der Betreffenden von der Veranstaltung oder die Disqualifizierung auszusprechen. Den TeilnehmerInnen stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche (insbesondere keine Rückzahlungsansprüche) gegen den Veranstalter zu.

20. Disqualifikation

Unsportliches Verhalten (zB.: abkürzen, drängen, begleiten, Müll entlang der Strecke entsorgt), nicht befolgen von Anweisungen, nicht einhalten der StVo, Benützung von Kopfhörer und dergleichen kann zur Disqualifikation des Teams führen.

21. Personenbezogene Daten

Mit Ausfüllen des Online-Anmeldeformulars (im Folgenden kurz „Anmeldung“) erklärt sich der/die TeilnehmerIn mit der Speicherung seiner/ihrer angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung der Freistädter Wiesn Challenge einverstanden.

Mit der Anmeldung stimmt der/die TeilnehmerIn der Veröffentlichung von Teilen der personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Team/Verein, Strecke und Zeit) in Starter- und Ergebnislisten, insbesondere auch im Internet, in Printmedien und durch Aushang am Veranstaltungsgelände, zu.

Mit der Anmeldung stimmt der/die TeilnehmerIn der Aufnahme von Ton-, Bild- und Filmaufnahmen zu. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme bei der Freistädter Wiesn Challenge aufgenommenen Bilder und Filmaufnahmen der TeilnehmerInnen können vom

Veranstalter ohne Vergütungsanspruch in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (DVDs, CDs etc.), usw. genutzt, verbreitet und veröffentlicht werden.

Mit der Anmeldung erklärt sich der/die TeilnehmerIn mit der Zusendung von veranstaltungsrelevanten Informationen per Post und E-Mail durch den Veranstalter einverstanden.

22. Haftungsbestimmungen

Für Unfälle und Diebstähle wird keine Haftung übernommen. Bei Ausfall der Veranstaltung durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer/die Teilnehmerin, dass er gesund ist und den Haftungsausschluss und die AGB durch den Veranstalter akzeptiert.

Die Teilnahme bei der Freistädter Wiesn Challenge ist mit gewissen und ungewissen Gefahren für die TeilnehmerIn verbunden. Durch die Unterfertigung der Teilnahmebedingungen erklärt die/der TeilnehmerIn, dass sie/er, falls ihr/ihm ein Schaden entstehen oder sie/er sich verletzen sollte, weder gegenüber dem Veranstalter, den für die Bewerbe verantwortlichen Vereinen, Sponsoren, Grundbesitzer noch gegen die Anrainergemeinden oder deren Vertreter Ersatzansprüche welcher Art auch immer geltend machen wird. Der/die TeilnehmerIn wird den Veranstalter, die Haiderbuam Event GesbR und die für die Bewerbe verantwortlichen Vereine, Sponsoren, Grundbesitzer noch gegen die Anrainergemeinden oder deren Vertreter für alle Schäden schad- und klaglos halten, die ihnen aufgrund der Teilnahme bei der Freistädter Wiesn Challenge entstehen.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Freistädter Wiesn Challenge – aus welchen Gründen auch immer abzuändern, vorzeitig abubrechen oder zur Gänze abzusagen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung des/der TeilnehmerIn. Es liegt im Verantwortungsbereich jedes/r TeilnehmerIn, seinen/ihren Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verletzungen oder Schäden, die durch eigenes Verschulden der TeilnehmerInnen oder durch das Verhalten anderer TeilnehmerInnen verursacht werden.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verlorene und/oder beschädigte Gegenstände.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das Funktionieren der Zeitnehmung.

23. Hinweis

Das Organisationskomitee behält sich das Recht vor in Einzelfällen auch gegen das Reglement/Teilnahmebedingung zu entscheiden. Diese Entscheidungen haben dabei keinen Einfluss auf das Gesamtreglement und finden so nur in diesem speziellen Fall Anwendung.